

B e g r ü n d u n g


zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Altendorf

Das Baugebiet liegt nördlich der Bahnhofstraße und soll als ein Kleinsiedlungsgebiet einen vorläufigen Abschluß der im Zusammenhang bebauten Ortslage bilden. Das Gebiet wird von der Bahnhofstraße und durch eine bereits vorhandene Straße, die jedoch der Verbreiterung bedarf, erschlossen. Die Entwässerung erfolgt über einen Kanal im Mischsystem. Das Plangebiet wird von der Wasserversorgung der Gemeinde Altendorf (Ruhr) bedient. Die Stromversorgung erfolgt durch die Bergische Elektrizitäts Versorgung Wuppertal. Der Ortskern bildet die allgemeine Versorgungsgrundlage. Die Entfernung zur katholischen Schule beträgt etwa 200m, zur evangelischen Schule etwa 500 m. Über den Ortskern Altendorf ist das Gebiet durch den Linienbusverkehr der Essener Verkehrs-AG erschlossen.

Die Erschließungsanlage und der Kanal werden von den Siedlern gebaut, so daß Kosten der Gemeinde nicht entstehen. Bodenordnende Maßnahmen finden nicht statt.

Altendorf, 18. Juli 1965

Der Bürgermeister:



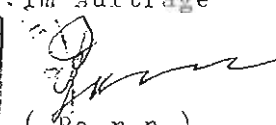
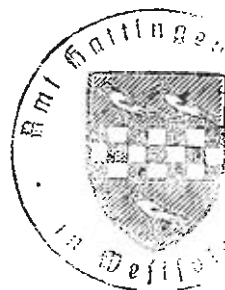
Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 19. Juli bis 19. August 1965 offengelegen.

Der Amtsdirektor

Im Auftrage

(Bo r n)

Amtsbauamtmann



Gehört zur Vig. v. 23.6.1966

Az. ID-125.4 (Altendorf 1)

Land... Ruhr